

Windkraft: Streit um Abstand

Keine Pauschalregelung

■ Von Bernd B e x t e

P a d e r b o r n (WB). Die rot-grüne Landesregierung lehnt die Einführung von pauschalen Mindestabständen für Windräder zur Wohnbebauung ab. Die Opposition im Landtag ist empört.

Die mögliche Einführung einer Abstandsregelung auf Landesebene – wie im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vorgesehen – hält das Umweltministerium für nicht sinnvoll. »Es bleibt bei der Einzelfallprüfung nach den Kriterien des Bundesimmissionsschutzgesetzes«, sagt Sprecher Frank Seidlitz. Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) sieht in pauschalen Mindestabständen eine Benachteiligung der Windkraft, die das Erreichen der Ausbauziele in Frage stellen, antwortet er auf eine Anfrage des FDP-Abgeordneten Marc Lürbke (Paderborn). »Das ist erschütternd«, meint Lürbke. »So schafft man keine Akzeptanz für die Energiewende.« Auch der CDU-Landtagsabgeordnete Volker Jung (Paderborn) hatte eine ähnliche Anfrage gestellt. »Wir brauchen Rechtssicherheit. Am besten wäre die Abschaffung der Privilegierung von Windrädern«, sagt Jung.

Die alte Landesregierung unter Jürgen Rüttgers (CDU) hatte einen Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung von 1500 Metern eingeführt. Rot-Grün hatte diese Regelung gekippt. »Wenn CDU und FDP kritisieren,

das das Ministerium sich nach den von ihnen im Bundesimmissionsschutzgesetz bestimmten Regelungen richten, ist das befremdlich«, sagt Ministeriumssprecher Seidlitz. Laut aktueller Rechtsprechung in NRW ist ein Abstand von 800 bis 1000 Metern zu



Windräder sind Wohnbereichen oft umstritten. relativ rechtssicher. Es komme

jedoch auf die konkrete Situation vor Ort an, teilt das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster mit.

So hatte die Stadt Büren in Sachen Windenergie im Juli eine Niederlage vor dem OVG erlitten. Die Richter hatten bemängelt, dass die Verwaltung bei der Änderung eines Flächennutzungsplanes nicht zwischen harten Tabuzonen (Wohnbebauung/Naturschutzgebiet) und weichen Tabuzonen mit eingeschränktem Ermessensspielraum unterschieden habe. Ein Windkraftinvestor hatte geklagt.